

„Wenn wir als Frauen etwas erreichen wollen, dann müssen wir solidarisch sein“

Ramona Pisal, Past Präsidentin des djb, Präsidentin des Landgerichts, Cottbus

Juristinnen machen Karriere – wir stellen sie vor

Das Interview führte **Gudula Geuther**, djb-Mitglied und Journalistin beim Deutschlandfunk, im Januar 2018 in Berlin.



▲ Foto: Sharon Adler

Frau Pisal, Sie haben sich in Ihrer Karriere nicht nur beim Juristinnenbund sehr für Frauenfragen engagiert. Wie sind Sie dazu gekommen?

Ich sage immer, ich bin eine Spätberufene. Als ich zu den Frauenthemen kam, war ich schon Richterin am Oberlandesgericht. Der eigentliche Trigger, wie man neudeutsch sagen würde, liegt begründet in meiner Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte.

Wie sind Sie denn selbst, was die Gleichberechtigung betrifft, aufgewachsen?

Ich komme aus einer klassischen westdeutschen Hausfrauenehe und habe eigene Erfahrungen dazu, ob und wie die Tatsache wirtschaftlicher Abhängigkeit eine Familie dominiert – der Stichentscheid war für mich wie für viele meiner Mitschülerinnen und Mitschüler gelebte Wirklichkeit. Bei uns hatten die Väter das Sagen.

Das hat Sie aber noch nicht motiviert, sich für das Thema näher zu interessieren?

Es hat mich schon als Kind verwundert, warum das so sein soll, und meinen Widerspruchsgeist geweckt, und es führte dazu, dass ich mich schon als Jugendliche für das Thema interessiert habe, aber anfangs nicht von der rechtlichen Seite. Ich habe damals auch gedacht, ich könnte allein durch den eigenen Lebensentwurf etwas dagegen tun und damit sei die Sache dann erledigt. In meiner Jugend war ich aber kein Fan von „Emma“ und Alice Schwarzer. Inzwischen bin ich das durchaus.

Wie kamen Sie zur Juristerei?

Von Lebensplanung im engeren Sinne kann man da nicht sprechen. Ich wollte bis kurz vor dem Abitur Lehrerin werden, für die Fächer

Deutsch, Englisch und vielleicht Philosophie. Je länger ich aber das magere Interesse meiner Mitschülerinnen insbesondere an der Germanistik beobachtete, desto klarer wurde mir: Es wird nicht gehen, dass ich ein Berufsleben lang versuche, Inhalte zu vermitteln, an denen mein Herzblut hängt, und dabei in leere Gesichter schaue. Ich komme nicht aus einem Akademikerhaushalt, ich hatte also keine Beispiele, was ich studieren könnte. Dass ich studieren würde, war aber klar. Dann dachte ich: Sprache interessiert Dich, da bist Du auch gut drin. In Jura muss man plädieren, da muss man schreiben, das ist doch etwas.

Sie haben unter erschwerten Bedingungen studiert, Sie haben gleichzeitig Ihr Kind, überwiegend allein, großgezogen. Das hat aber offenbar in Frauenfragen auch noch nichts für Sie bewegt?

Das ist so nicht ganz richtig. Es gab einen engagierten Papa zu dem Kind. Aber ich war nicht verheiratet und auch wirtschaftlich auf mich gestellt – im Wesentlichen jedenfalls. Das waren durchaus erschwerte Bedingungen; mein Sohn wurde geboren, bevor ich mein erstes Examen gemacht habe. Das hat mich dann zwar in meinem täglichen Leben und in der Organisation stark gefordert. Aber es hat letztendlich wesentlich dazu beigetragen, dass ich das Erste Examen dann auch wirklich in Angriff genommen und geschafft habe. Denn eines wollte ich bestimmt nicht sein: Eine arbeitslose Mutter, abgebrochene Studentin mit Kind und ohne Perspektive. Deswegen hat mein kleiner Sohn mir auch damals viel Energie gegeben, wenn die Situation als solche auch viel Kraft gekostet hat.

An Gleichstellungsfragen bin ich als ledige Mutter dann direkt herangeführt worden: Ich war im Krankenhaus, das Kind war geboren, ich wollte mit meiner Mutter und meiner Freundin telefonieren. Ein Telefon musste damals noch angemeldet und natürlich später die Gesprächsabrechnung bezahlt werden. Dafür wollte die Klinik eine Sicherheit von mir. Der Aufenthalt selber und die Betreuung der Geburt für mich als Privatpatientin kostete eine Menge Geld, für das ich neben dem gesetzlichen Versicherer als Schuldnerin persönlich einstand, nicht der Vater des Kindes, kein Ehemann. Ich war also gut für einige Tausend Mark, die das damals gekostet hat. Aber ich war nicht gut für die Telefonrechnung zum Ortstarif von damals 20 Pfennig pro Anruf, und dass nur aus dem Grunde, weil ich nicht verheiratet war – ich sollte einen Bürgen benennen für die künftige Telefonrechnung. Das wäre mir leicht gefallen, aber ich war fassungslos über dieses Ansinnen, habe es aus grundsätzlichen Überlegungen rundweg abgelehnt und dann tatsächlich erlebt, wie die Leitung mitten im Telefonat gekappt wurde. Da bin ich ziemlich wild geworden. Noch am selben Tag war die Leitung wieder frei.

Ich habe wiederholt gesehen, dass Frauen durch das Kind oft den Kürzeren ziehen. Ich habe mit dem Kind viele Eindrücke gewonnen, die mir gezeigt haben, dass ich als Frau allenfalls in zweiter, als Frau mit Kind auch in der dritten Reihe zu warten habe und insofern – doch, Diskriminierung auch persönlich erlebt habe.

Gehen wir chronologisch weiter, dann kommen wir noch einmal zu den beruflichen Entscheidungen. Sie haben eine sehr stringente Justizkarriere hingelegt. War Justiz immer das Ziel?

Nein, das war es nicht. Ich habe Jura erst einmal ergebnisoffen studiert und hatte dann bald den Wunsch, Rechtsanwältin zu werden, zuerst im Verwaltungsrecht. Stattdessen wurde es durch Prägungen im Studium das Versicherungsrecht. Das habe ich auch sehr, sehr gerne gemacht. Aber in nur einem Jahr dieser Tätigkeit habe ich gemerkt, was es heißt, alleinerziehend mit Kind als letztlich angestellte, scheinselfständige Rechtsanwältin berufstätig zu sein. Ich habe auch gesehen, dass mir das wenige Chancen eröffnet: Im Grunde nicht als vollwertige Arbeitskraft angesehen zu werden, obwohl man bei 12 Stunden täglich im Büro einschließlich erheblicher Teile des Wochenendes alles macht, was die anderen auch machen. Aber irgendwie schwebt immer im Hinterkopf der anderen: Da ist ja noch das Kind. Oder aber es wird wirklich nicht die allergeringste Rücksicht genommen: so ist es mir auch später oft ergangen. Und so habe ich schon vor Ablauf des ersten Jahres gesehen, dass sich das einfach nicht miteinander vereinbaren lässt – ich weder genug Geld verdiene, noch das Kind sehe. Ich habe mich dann auf drei sehr verschiedene Stellen im öffentlichen Dienst beworben, letztendlich jeweils mit Erfolg, und mich für den richterlichen Dienst entschieden.

Welche Rolle spielt in dem durch Leistungsgerechtigkeit geprägten öffentlichen Dienst nach Ihrem Eindruck das Geschlecht, welche Rolle spielt die persönliche Förderung?

Die persönliche Förderung spielt eine ganz immense Rolle. Jeder Richter, jede Richterin hat die Aussicht, im Eingangsamt R 1 in Ruhestand zu gehen und das ist auch in Ordnung so. Tatsächlich gibt es dann aber neben der reinen richterlichen Arbeit noch viele andere Funktionen und Stellen und Tätigkeiten, auch innerhalb der Justiz und ihrer Selbstverwaltung, für die man Menschen sucht. In den früheren Jahrzehnten wurden für diese Positionen grundsätzlich Männer in den Blick genommen – oft schon im Vorstellungsgespräch. Frauen nehmen Elternzeiten, Frauen bekommen manchmal auch mehr als ein Kind und sind längere Zeit nicht da, Männer mit Führungs- und Leitungsverantwortung waren unter sich. Vor dem Hintergrund haben Männer vor allem Männer gesucht, gesehen und gefördert. Das war und ist auch in der Justiz der Fall. Aber es hat sich dort deutlich mehr getan als in der Wirtschaft.

Wie viel mussten Sie kämpfen?

Das ist nicht ganz einfach zu beantworten. Viele Stolpersteine und Weichenstellungen erkennt man erst nach Jahren. Schon die erste Beförderungsstufe bildet für viele Frauen oft eine hohe

Hürde, weil die familiäre Situation sie an der Erprobung in der Rechtsprechung und erst recht in der Verwaltung hindert, die Voraussetzung für die Beförderung ist. Aber ich hatte auch Glück – zum einen hatte ich in Mönchengladbach und mit der damaligen Personalverwaltungsspitze ein gutes und weitgehend Frauen gegenüber unvoreingenommenes Heimatgericht. Zum anderen habe ich mich 1994 in das Land Brandenburg abordnen lassen, um meinen Mann, der auch Richter ist, zu begleiten. Die Personalentwicklung ging natürlich in den neuen Bundesländern mit ganz anderer Geschwindigkeit voran, als das bei meinem Heimatgericht der Fall gewesen wäre, insofern habe ich hier andere, günstige Möglichkeiten vorgefunden. Ich habe diese Möglichkeiten, vor allem die frühe Erprobung in der Rechtsprechung, allerdings auch genutzt, selbst wenn die Begleitumstände nicht immer passten. Und ich hatte immer die Unterstützung meines Mannes.

Seit 1997 bin ich Landeskind in Brandenburg, zunächst als Richterin am Oberlandesgericht – mit 39 Jahren war das, gemessen an westdeutschen Verhältnissen, ein junges Alter. Ich habe die richterliche Arbeit sehr gern gemacht, mich aber auch strategisch verhalten, habe mich breit aufgestellt, außer Zivilsachen auch Strafsachen bearbeitet. Ich habe neben der richterlichen Tätigkeit Verwaltungsaufgaben übernommen, war lange Pressesprecherin, langjährige Gleichstellungsbeauftragte. Denn wonach Sie gerade gefragt haben: Braucht es Förderung? Ja, die braucht es. Wir sind damals im Land circa 550 Richterinnen und Richter in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit gewesen. Die können den wenigen Personalentscheidern mit ihren verschiedenen Befähigungen auch jenseits der eigentlichen richterlichen Arbeit nicht alle bekannt sein. Sie müssen sich zeigen. Wenn Sie jemanden suchen für eine Tätigkeit, dann hat die Person, die Sie schon kennen und einschätzen können, natürlich ein Prä. Ich habe dafür gesorgt, dass ich präsent bin, und ich hatte, wenn auch nicht gerade früh, erkannt, dass man nicht ohne Zutun einfach entdeckt wird. Es war immer noch kein Spaziergang. Förderung fordert Investition zunächst von der Person, die ge- und befördert werden will. Aber schließlich war ich mit unter 50 Jahren Vorsitzende am Oberlandesgericht.

Das ist die Zeit, in der Sie Gleichstellungsbeauftragte wurden.

Diese Aufgabe hatte ich schon einige Jahre zuvor und nicht aus eigenem Antrieb von meiner Vorgängerin übernommen; die von ihr jährlich organisierten Treffen zum Internationalen Frauentag und die Einladungen dazu hatte ich geflissentlich ignoriert nach dem Motto: Nicht meine Baustelle. Als sich aber keine Nachfolgerin für das damals noch nicht so selbstverständliche und von den Personalverantwortlichen eher mit Argwohn betrachtete, bestenfalls belächelte, eher unbeliebte Amt fand, wollte ich mich auch nicht wegducken. Ohne rechte Vorstellung, was auf mich zukommen könnte, habe ich mich dann aber mit der Aufgabe intensiv auseinandergesetzt. Und schon bei den ersten Vorlagen habe ich gesehen, dass das sehr wohl ein Thema ist, das ich bislang vielleicht auch nicht wahrgenommen haben wollte.

Warum war das so?

Weil ich schon zu Beginn sah, dass Männer und Frauen eben doch nicht gleich behandelt und gesehen werden, wenn es um Karrierechancen geht. Zum Teil wurden Männer bevorzugt, die bis zu diesem Zeitpunkt deutlich hinter den Frauen rangiert hatten, die mit ihnen in den Ring gestiegen sind. Und mir wurde bald auch klar, dass das keine Einzelfälle sind, sondern dass eine Struktur dahintersteht – wenn diese auch vielleicht nicht immer bewusst ist. Zum Teil war sie aber auch bewusst.

So wurde ich selbst im Rahmen einer Beförderungsbewerbung gefragt, was denn mein Mann dazu sagen würde, der ja dann eine Stufe unter mir eingruppiert sein würde. Wir sind beide Richter. Das ist ganz transparent, jeder weiß, welche Besoldungsstufe mit dem Amt verbunden ist. Und es war offenbar ein Thema, ob „man(n)“ es meinem Mann „antun“ könne, mich zu befördern.

Halten Sie so etwas heute noch für möglich?

Grundsätzlich: Ja. Allerdings nicht mehr in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit im Land Brandenburg.

Hatten Sie als Gleichstellungsbeauftragte ein besonderes Erlebnis?

Viele in den 15 Jahren meiner Amtszeit, und auch gleich zu Beginn mit einem Phänomen, das sich schnell als Muster zeigte. Aus Anlass einer Bewerbung hatte ein Mann einen schwer nachvollziehbaren Notensprung gemacht und fand sich damit auf Platz eins der Besetzungsliste. Dagegen habe ich interveniert. Das war gleich die Kreuzwegsituation für mich. Hätte ich die Vorlage einfach passieren lassen, wäre ich wohl auch später in keinen vergleichbaren Konflikt mehr gegangen. Es ist damals auf großes Erstaunen gestoßen, dass ich das wagte, denn ich hatte ja selbst auch noch was vor.

Man hat nur wenige sichtbare Erfolge in dem Amt, wenn die entscheidenden Personalverantwortlichen nicht mitziehen. Die Landesgleichstellungsgesetze geben den Gleichstellungs- oder Frauenbeauftragten für den Konfliktfall in keinem Land richtig harte Instrumente an die Hand. Das Hauptinstrument ist die Drohkulisse, potentielle Störerin zu sein, sich zu melden, Sand ins Getriebe zu werfen, zu zeigen, dass man aufpasst, die Dinge hinterfragt und zur Not auch von den wenigen Mitteln, die es gibt, Gebrauch macht. In dem Fall war das der Widerspruch. Ich habe damit über das betreffende Verfahren das Personalkarussell insgesamt vorübergehend zum Stillstand gebracht. Zum Schluss wurde eine zweite Stelle ausgeschrieben, ein Mann und eine Frau wurden befördert. Allerdings hat man es sich nicht nehmen lassen, dem Mann die Urkunde einen Tag früher zu geben als der Frau.

Sie waren dann auch in der Position, selbst zu fördern. Wie sehr haben Sie Frauenförderung betrieben?

Ich war als Vorsitzende am Oberlandesgericht selbst zuständig für die Erprobung. Tatsächlich habe ich schnell gemerkt, dass ich darauf achten muss, an Frauen keine strengeren Maßstäbe anzulegen als an Männer, ihnen die familiäre Inanspruchnahme nicht als Nachteil zu verbuchen gegenüber Männern und Frauen

ohne vergleichbare Zusatzbelastung. Es war mir immer wichtig, Frauen für die Rechtsprechungserprobung zu gewinnen und, einmal dabei, darin zu bestärken, nicht aufzugeben, dran zu bleiben, auch wenn es mal nicht so gut lief. Das habe ich bei den Männern nicht anders gemacht, aber genau das scheint mir das Wesentliche: Den Frauen dasselbe zuzutrauen wie den Männern und sie auf dem Weg positiv zu begleiten, anstatt ihnen den Notausgang bei den ersten Schwierigkeiten weit zu öffnen. Wenn ich etwas kategorisch ablehne, dann ist es die vermeintlich fürsorgliche Unterforderung von Frauen. So habe ich die Kolleginnen auch immer darin bestärkt, aus dieser Erprobung etwas zu machen, sie nicht nur als interessante Erfahrung zu verbuchen. In der Rückschau sehe ich, dass die meisten von ihnen heute in einem Beförderungsamte tätig sind, Frauen nicht weniger als Männer. Und das sehe ich mit großer Freude.

Kommen wir noch einmal zurück zu den Anfängen – wie kamen Sie zum djb?

Letztendlich über die Aufgabe als Gleichstellungsbeauftragte.

Erst dann?

Erst dann. Ich hatte eine sehr engagierte Kollegin im Oberlandesgericht, die gleichzeitig im djb aktiv und Landesvorsitzende in Brandenburg war. Natürlich habe ich gern im Landesverband Brandenburg über Richterinnen und ihre Chancen in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit referiert, sah es als für die gesamte Ordentliche Gerichtsbarkeit im Land zuständige Gleichstellungsbeauftragte auch als meine Pflicht an, das zu tun und Mitglied zu werden. Ehe ich mich's versah, war der Landesvorstand fast in Gänze neu zu besetzen, meine aktive Mitarbeit war gefragt. Da habe ich gemacht, was ich oft im Leben gemacht habe: Ich habe nicht lange überlegt, mich nur gefragt: Würdest Du das gern machen? Die spontane Antwort lautete: ja. Ich habe diese Anfangseuphorie genutzt und gesagt: Ja, ich mach das. Und dann wird das schon gut gehen. Es ist auch gut gegangen. Sehr gut sogar.

In Ihrer Amtszeit als Präsidentin des djb haben Sie sich sehr um Gleichstellungsfragen gekümmert, ganz besonders in der Privatwirtschaft.

Ja, das ist richtig. Der Öffentliche Dienst ist einfach besser aufgestellt als die Privatwirtschaft, weil es die Gleichstellungsgesetze gibt, weil er Vorbildfunktion hat, die er im Ansatz auch wahrnimmt. Und es ist ein verhältnismäßig kleiner Bereich mit einem hohen Frauenanteil.

Wir sind als Deutscher Juristinnenbund e.V. (djb) ein eher kleiner Verein, Juristinnen, Betriebs- und Volkswirtschaftlerinnen in allen Altersrängen, in allen Ausbildungsstadien, in den verschiedensten Berufen. Der Mitgliederanteil an Richterinnen oder Justizangehörigen im weiteren Sinne ist nicht so hoch. Wir haben viele Verwaltungsjuristinnen, mehr als 30 Prozent Rechtsanwältinnen, vor allem aber viele Frauen, die in der freien Wirtschaft unterwegs sind. Und dort war einfach das Missverhältnis sehr viel deutlicher. Als ich zum Verband gekommen bin, gab es im Gegensatz zum öffentlichen Dienst kaum eine Handhabe, dagegen etwas zu tun. Insofern war der Schwerpunkt da. Außerdem war das Zeitfenster

eröffnet. Das ist in der Politik wichtig – und letztendlich machen wir Politik mit dem djb. Wir haben dann die Hauptversammlungen der DAX 30-Unternehmen und weiterer 45 großer Unternehmen besucht. Zuerst wusste ich davon nur aus Berichten, dann dachte ich aber: Als Präsidentin muss ich wissen, was die Kolleginnen so auf sich nehmen. Im Januar 2012 war ich zum ersten Mal bei einer Hauptversammlung, bei Thyssen-Krupp in Bochum.

Und dort haben Sie sich gemeldet?

Ich habe mich gleich gemeldet, habe auch gesprochen und habe den versammelten Zorn der Aktionäre und das Missfallen der hochrangigen Ränge mit den blauen Anzügen auf mich gezogen.

Warum?

Weil die Fragen als unangenehm, peinlich und unangemessen angesehen wurden. Im Publikum kam die Gleichstellung nicht gut an. Was wollen die Frauen da? Ich war mittendrin in der Hölle der Stahlkocher und das ist keine weibliche Branche. Gar nicht. Es ging nach dem Motto: Die arbeiten bei uns nicht, und jetzt wollen sie Vorstände oder Aufsichtsräte werden, das wäre ja noch schöner. Die Männer waren damals sehr irritiert. Über so etwas sprach man nicht.

Bringt es dann etwas, diese reinen Männergremien darauf anzusprechen?

Ja, das hat etwas gebracht. Ich bin bald sehr freundlich von Vorständen und Aufsichtsräten empfangen worden. Wahrscheinlich nicht immer aus eigenem Antrieb und Einsicht, aber einige Male ganz sicher schon, und wir haben ja nicht locker gelassen. Ich habe selbst in diesem und den beiden folgenden Jahren insgesamt 23 Hauptversammlungen besucht. Nach dem ersten Mal und meiner Feuertaufe war mir das auch weder peinlich noch unangenehm, obwohl die Situationen nicht immer einfach waren.

Aber als überraschend und nicht angemessen wird es doch nicht in allen Branchen gesehen worden sein?

Wir hatten von Anfang an sehr positive Rückmeldungen aus den Arbeitnehmervertretungen, und zwar gerade auch von den Frauen. Ein sehr schönes Erlebnis hatte ich nach meiner letzten Hauptversammlung bei BMW, die ich in München besucht habe. Da kam eine über 80-jährige Dame zu mir. Sie sagte mir, sie sei Lehrerin gewesen, hätte so viele kluge Mädchen erlebt, hätte diese ganzen 60er Jahre mitgemacht. Dass sie sich heute nach dem langen Leben immer noch solche Antworten anhören müsse wie „Es gebe zu wenige qualifizierte Frauen“ und „Die Frauen wollten ja nicht“ – das mache sie doch ein wenig mutlos. Sie hat sich bedankt, dass wir das verfolgen, nicht locker lassen – und dass wir uns dazu auch nicht zu schade sind.

Sie haben etwas Ähnliches auch auf europäischer Ebene angestoßen. Welche Rolle spielte der djb in diesem europäischen Verbund und wie würden Sie den Erfolg einschätzen?

Ich würde sagen, dass wir die treibende Kraft waren. Das lag vor allem daran, dass wir das Projekt in Deutschland über vier Jahre durchgezogen, viel Erfahrung gesammelt und eine ganz engagierte

Frau für Europa in unserem Bundesvorstand hatten. Sie und eine immer noch engagierte Gruppe haben es in wirklich relativ kurzer Zeit geschafft, einen Antrag zu lancieren und Mitstreiterinnen zu gewinnen. Wir haben dann mit 12 Kooperationspartnerinnen in acht Ländern die Eurostocks 50 und andere in den einzelnen Ländern gelistete Unternehmen besucht. In dem Jahr haben wir das Thema auf europäischer Ebene vorangebracht. Wir waren dann allerdings doch etwas resigniert, dass die Anstrengungen, die Frau Reding auf europäischer Ebene maßgeblich vorangetrieben hatte, so verwässert worden sind. Letztendlich gibt es ja die Aufsichtsrätinnen-Richtlinie bis heute nicht, weil Deutschland sie blockiert. Was völlig unverständlich ist, denn es würde Deutschland überhaupt nichts mehr kosten. Wir werden weiter dranbleiben.

In der Vorbereitung dieses Interviews ist mir auch Kritik untergekommen: Zumindest in der öffentlichen Darstellung der Tätigkeit des djb spielen diese Führungs-Ebene – die Roten Roben, die Aufsichtsrätinnen, die Vorstandsmitglieder – eine besonders große Rolle. Themen wie die Entgeltpolitik, die Anerkennung der Frauenberufe, Altersarmut von Frauen und andere seien weniger sichtbar. Stimmt der Eindruck?

Dass die öffentliche Wahrnehmung so ist – dieser Eindruck ist wahrscheinlich richtig. Diese Themen sind einfach spektakulärer. In der Hauptversammlung hat man Öffentlichkeit. Wenn man beklagt, dass der Kinderfreibetrag nicht ausreichend angehoben wird, ist das weniger publicity-trächtig. Aber von der sachlichen Arbeit her betrachtet täuscht der Eindruck. Tatsächlich haben die Führungspositionen und die Roten Roben im Verhältnis wenig Arbeitskraft unserer Fachkommissionen gebunden. Deren Schwerpunkte lagen eindeutig bei den Arbeitsbedingungen der durchschnittlichen oder prekären Beschäftigungsverhältnisse, den familienrechtlichen Themen, dem Gewalt- und Opferschutz, der Reform des Sexualstrafrechts, den steuerlichen Fehlanreizen und Benachteiligungen Alleinerziehender, der Altersarmut, der defizitären Teilhabe von Frauen an politischen Entscheidungen auf allen Ebenen, und vielem mehr. Das Projekt „Rote Roben“ hat Vizepräsidentin Eva Schübel initiiert und fast alleine gestemmt, für das HV-Projekt hat vor allem die Geschäftsstelle und ein eigens dafür engagierter Mitarbeiterinnenstab viel und großartig gearbeitet.

Aber in der Darstellung nach außen?

Ja, das mag durchaus sein. Ich habe das „historische Fenster“ schon angesprochen. Wir haben an einer politischen Bewegung teilgehabt. Solche Kampagnen leben davon, dass man kein Strohfeuer abbrennt, sondern immer wieder nachsetzt, nachhakt, sich neu aufstellt und Öffentlichkeit mobilisiert. Hätten wir das nicht getan, wäre die Dichte der Pressemitteilungen gerade zu Führungspositionen nicht so gewesen, wie sie war, dann hätten wir nicht in dem Umfang dazu beitragen können, dass wir das Gesetz bekommen haben. Bei den Roten Roben ist das genauso, dort sehen wir jetzt auch: Wenn man das nicht jedes Jahr bespielt, ganz intensiv, dann lässt der Erfolg sofort wieder nach. Wir haben gedacht: Jetzt läuft es. Aber es läuft eben nicht von selbst. Es muss ständig beatmet werden.

Die Sacharbeit in den Kommissionen und die Vernetzungsarbeit zu den sozialen Themen ist demgegenüber ganz intensiv. Ich weiß aus eigenem Erleben und ich sehe es auch jetzt, nach der Amtsübernahme durch Prof. Dr. Maria Wersig, wie sehr die Entgeltgleichheit, die Wahlarbeitszeit, die soziale Absicherung von Alleinerziehenden, alle Unterhaltsfragen, Besteuerung im Zentrum stehen. Das ist tägliche Kärnerarbeit, nur ist die nicht so öffentlichkeitswirksam.

Eine andere, ähnliche Kritik ist, dass sich der Deutsche Juristinnenbund früher mehr um Themen gekümmert hat, die nicht unbedingt gerade Frauen betreffen, für die sich Frauen aber auch in der Juristerei besonders interessieren: Familienrecht, Erbrecht, Kindschaftsrecht. Ist das weniger geworden?

In meiner Präsidentschaft habe ich für absolute Konzentration geworben. Ich habe viele, viele Dinge, zu denen man gut gerade aus Frauensicht etwas hätte sagen können, nicht befördert oder habe dafür geworben, uns zu enthalten, im Sinne der Schlagkraft und der Effizienz. Wir arbeiten mit einem im Verhältnis kleinen Stab und haben eine Unmenge auf der Agenda. Wir müssen unsere Kräfte gezielt einsetzen und unsere Kernthemen beharrlich verfolgen.

Ich sehe auch unser Mandat sehr eng. Wir haben Mitglieder, ausschließlich Frauen, die schicken uns für bestimmte Fragen in den Ring, betreffend Frauengleichstellung mit der Perspektive und Fachkenntnis von Juristinnen und wirtschaftsnahen Frauen. Das sollten wir abarbeiten. Im Übrigen denke ich, plakativ gesagt: Wenn es den Frauen in unserer Gesellschaft gut geht, geht es auch den Kindern besser und allen anderen Menschen in unserem Land, die vielleicht zu Minderheiten oder Randgruppen gehören. Der Umgang mit Frauen ist ein Indikator, eine Nadel, die zeigt, wie es um eine Demokratie bestellt ist. Deshalb ist das für mich elementar wichtig.

Ein Thema, in dem sich dann der djb doch sehr engagiert hat, ist das Sexualstrafrecht mit der Kampagne für „Nein heißt Nein“. Warum gerade da? Es gibt ja nicht nur Männer, die bezweifeln, ob dieser Ansatz in einem konkreten Verfahren der betroffenen Frau hilft.

„Nein heißt Nein“ ist nach meiner Ansicht ein zentrales, ein Kern-Frauenthema, weil es das Geschlechterverhältnis Mann – Frau betrifft. Die Formulierung war ja so, dass man immer einen entgegenstehenden Willen überwinden musste – mit körperlicher Gewalt oder mit schwersten Drohungen. Das hieß, dass der Wille, wenn er nicht mit Kraft, Gewalt oder mit Drohung gebrochen werden muss, einfach nichts zählt, jedenfalls nicht fürs Strafrecht.

Sowohl beim Thema der Führungspositionen als auch der Roten Roben wie auch bei „Nein heißt Nein“ hat uns eines wirklich inspiriert: Es waren jeweils Kampagnen, die wir im großen Verbund mit anderen betrieben haben, auch wieder, um ein gewisses politisches Entscheidungsfenster zu befördern und zu nutzen. Wir haben die Umsetzung der Istanbul-Konvention gefordert und sind dann tatsächlich nicht nur von Männern, auch von Frauen, mit unsachlichen, vor allem aber auch un-

juristischen Überlegungen in die Schranken gewiesen worden: Man solle doch jetzt mal halblang machen, man solle sich nicht so haben, nicht jeder Blick solle strafbar sein. Das war doch eine ziemliche Marginalisierung und ein Verweis der Frauen auf ihren Posten. Und das lassen wir uns nicht gefallen.

Ich kenne die Kritik vor allem von Juristinnen, die sagen, es bringe ihnen in der Praxis nichts.

Als Juristin weiß ich, dass es schwierig ist, in einer Situation, die praktisch immer unter vier Augen stattfindet, zu einer Verurteilung zu kommen. Es ging nicht um mehr oder schwerere Strafen. Unser Strafrecht ist die schärfste Sanktion und auch – ich möchte sagen – das Sittengemälde, das Deutschland von sich zeigt. Es ging darum, dass dieses Strafrecht deutlich macht: Bei uns fasst niemand eine Frau an, wenn sie das nicht will. Jedenfalls dann nicht, wenn er weiß, dass sie es nicht will. Da sage ich Ihnen ganz offen: Für mich ging es letzten Endes vor allem darum, das Machtverhältnis klarzumachen. Ich wollte das unbedingt durchsetzen. Und ich bin sehr froh, dass das gelungen ist.

Welchen Rat würden Sie jungen Kolleginnen geben?

Was meine Zeit beim djb durchgezogen hat und im Hintergrund wahrscheinlich immer seit meinen Kindertagen dabei war, ist das Thema der eigenständigen Existenzsicherung von Frauen. Ich habe bereits gesagt: Meine Mutter war in ihrer Berufstätigkeit durch die Ehe mit meinem Vater eingeschränkt. Meine beiden Tanten haben gearbeitet. Meine Großmutter hat gearbeitet. Und offen gesagt: Heimlich hat meine Mutter auch gearbeitet, aber mein Vater durfte es nicht wissen. Ich wollte niemals abhängig davon sein, dass mir ein Mann Geld zuteilt – auch wenn ich das nicht immer so klar gewusst habe. Ich würde jungen Frauen mit Kindern nicht sagen, sie müssten sofort arbeiten gehen, sie könnten keine Teilzeit nehmen. Das sind individuelle Entscheidungen. Sich mit einem Kind zu beschäftigen, ist ein besonderes Geschenk und hat einen hohen Wert. Aber junge Frauen sollten dann ihre Partner oder Partnerinnen fordern, selbst Anteile zu übernehmen. Und zwar nicht, um „die Frau zu unterstützen“, sondern damit sie ihren originären Teil leisten. Eigenständige Existenzsicherung ist unglaublich wichtig. Das tut den Kindern gut, die sehen es und lernen gleichberechtigte Partnerschaft. Es tut den Partnerschaften gut, wenn man auf Augenhöhe und nicht voneinander abhängig ist.

Was ist Ihre Botschaft als scheidende Präsidentin?

Die Erfolge, die wir in den sechs Jahren hatten – und das waren deutliche Erfolge –, lagen einmal an den Vorarbeiten, die geleistet worden sind. Wir stehen immer auf den Schultern von anderen in Verbänden und Vereinen. Tatsächlich hat dann aber die Solidarität unter den Frauen den Erfolg gebracht. Und das ist mein Vermächtnis. Wir kommen alle aus unterschiedlichen Richtungen. Wir begegnen auch einander nicht immer mit unbedingtem Vertrauen, das muss man auch nicht, und auch nicht mit Freundschaft und Sympathie. Menschen sind unterschiedlich. Aber: Wenn wir als Frauen etwas erreichen wollen, dann müssen wir solidarisch sein.

Wie sehen Ihre neuen Aufgaben aus?

Ich habe seit Dezember 2016 eine spannende neue Aufgabe als Präsidentin eines Landgerichts, eine wirkliche Führungsaufgabe. Sie fordert mich sehr und sie macht mir sehr viel Freude. Insofern ist mir der Abschied ein bisschen leichter gefallen. Denn ich kann ja nicht verhehlen, dass so ein Abschied auch schwer ist. Sechs Jahre sind tatsächlich eine lange Zeit in einem Leben, mit viel Entwicklung darin. Im Idealfall wird man ja nicht nur älter, sondern man lernt auch und verändert sich. Sicherlich ist nicht jede Veränderung positiv konnotiert, denn die Klarheit und Struktur und Deutlichkeit, die man braucht, gerade wenn man im politischen Raum etwas erreichen will, die wird dann auch – gerade, wenn sie von Frauen kommt – als aggressiv, als kalt, als distanziert wahrgenommen. Aber das gehört dazu. Man bekommt das Eine kaum ohne das Andere, wenn man etwas erreichen will. Natürlich fehlt mir das Amt. Ich habe Menschen gesehen, Begegnungen gehabt, Dinge erleben dürfen, für die Sie diese Position einer Präsidentin brauchen. Dabei zu sein, wenn über ein Gesetz abgestimmt wird, an dem man als Verband einen großen Anteil hat, ist schon etwas sehr besonderes. Ich

habe einen ganz anderen Zugang zu unseren demokratischen Institutionen, zu unserer Demokratie an sich bekommen. Und ich muss sagen: Ich bin eine bessere Staatsbürgerin geworden.

Und Sie bleiben dem djb erhalten?

Ich bleibe dem djb erhalten. Unser Verband schätzt die Menschen, die intensiv mit ihm zusammengearbeitet haben, auch ganz sichtbar. Ich bin als Past Präsidentin in alles einbezogen, habe auch Aufgaben, die ich noch übernehme und erledige, ich unterstütze die neue Präsidentin bei Bedarf und zu Themen mit einer Vorgeschichte in meiner Präsidentschaft. Aber ich genieße auch den Abstand, die Entlassung aus der ständigen Ansprache und Verfügbarkeit, den Zuwachs an Zeit. Ich habe die Fähigkeit, mich auch nach so einer Position wieder ins Glied einzureihen. Wenn ich gebraucht werde, helfe ich natürlich an der einen oder anderen Stelle gern aus. Was nicht heißen soll, dass ich jemals wieder für das Amt der Präsidentin kandidieren werde, falls das die Befürchtung sein sollte. Nein, ich werde dem djb immer verbunden bleiben und ihn unterstützen, wo ich kann. Auch gern unsichtbar und aus der dritten Reihe.

Impressum

Schriftleitung

Anke Gimbal, Rechtsassessorin (V.i.S.d.P.)
Ruth Meding, LL.M.

Redaktionsanschrift

Deutscher Juristinnenbund e. V.
Anklamer Str. 38
10115 Berlin
Telefon: 030 443270-0
Telefax: 030 443270-22
E-Mail: geschaeftsstelle@djb.de
www.djb.de

Erscheinungsweise:

4 Ausgaben im Jahr

Bezugspreise 2018

Jahresabonnement inkl. Online-Nutzung (Einzelplatzzugang) über die Nomos elibrary 62,- €;
Jahresabonnement für Firmen/Institutionen inkl. Online-Nutzung (Mehrplatzzugang) über die Nomos elibrary 157,- €; Einzelheft 19,- €.
Alle Preise verstehen sich incl. MWST, zzgl. Vertriebskostenanteil.

Bestellmöglichkeit

Bestellungen beim örtlichen Buchhandel oder direkt bei der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden

Kündigungsfrist

jeweils drei Monate vor Kalenderjahresende

Bankverbindung generell

Zahlungen jeweils im Voraus an Nomos Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe: IBAN: DE07 6601 0075 0073 6367 51, BIC: PBNKDEFF oder Sparkasse Baden-Baden Gaggenau: IBAN: DE05 6625 0030 0005 0022 66, BIC: SOLADES1BAD

Druck und Verlag

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestr. 3-5, D-76530 Baden-Baden
Telefon (07221) 2104-0/Fax (07221) 2104-27
E-Mail nomos@nomos.de

Anzeigen

Sales friendly Verlagsdienstleistungen
Pfaffenweg 15, 53227 Bonn
Telefon (0228) 978980, Fax (0228) 9789820
E-Mail roos@sales-friendly.de

Urheber- und Verlagsrechte

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags.

Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Ur-

heberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online oder offline ohne zusätzliche Vergütung. Nach Ablauf eines Jahres kann der Autor anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung erteilen; das Recht an der elektronischen Version verbleibt beim Verlag.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber/Redaktion oder des Verlages wieder. Unverlangt eingesendete Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages.

Die Redaktion behält sich eine längere Prüfungsfrist vor. Eine Haftung bei Beschädigung oder Verlust wird nicht übernommen. Bei unverlangt zugesandten Rezensionen keine Garantie für Besprechung oder Rückgabe. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnteststellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Der Nomos Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

ISSN 1866-377X